

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:**
A.Z. Meister Polsterreiniger
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Reiniger zum Polstern von Autos, Möbeln und Teppichen.
Für den privaten und professionellen Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Vertreiber:
Unix Autó Kft.
1139 Budapest, Frangepán utca 55-57.
Tel.: 00 36 1 270 8700
E-Mail: info@unixauto.hu
- 1.3.1. Verantwortliche Person:** Unix Autó Kft.
E-Mail: info@unixauto.hu
- 1.4. Notrufnummer:** Notrufnummer (07-15:20 Uhr): +36 34 526 210 (MEZ) an Werktagen
Gesundheitstoxikologischer Informationsdienst (ETTSZ)
1097 Budapest, Albert Flórián út 2-6.
Tel.: +36 80 201 199, +36 1 476 6464 (0-24 h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
Sensibilisierung – Haut, Gefahrenkategorie 1 – H317
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411

Gefahrenhinweise:
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:**
Gefahrbestimmende Komponenten: Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)



ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

- H315** – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

<5% anionische Tenside,
 <5% Phosphonaten,
 Duftstoff (Allergen: Linalool),
 Konservierungsmittel

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Anionische Tenside / Dinatrium-4-[2-[2-(dodecyloxy)ethoxy]ethoxy]ethyl-2-sulfonat* succinat*	40754-59-4	255-062-3	-	< 5	GHS07 Achtung	Eye Irrit 2	H319
Phosphonaten / [[[(Phosphonomethyl)imino]bis[ethan-2,1-diyl]nitrilobis-(methylen)]]-tetrakisphosphonsäure*	15827-60-8	239-931-4	-	< 1	GHS07 Achtung	Eye Irrit 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Indexnummer: 613-167-00-5	55965-84-9	-	-	> 0,6 - < 0,1	GHS06 GHS05 GHS09 Gefahr	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 M-faktor = 100 Aquatic Chronic 1 M-faktor = 100	H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071
--	------------	---	---	------------------	-----------------------------------	--	--

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS: 55965-84-9):

Skin Corr. 1C; H314: $C \geq 0,6 \%$

Skin Irrit. 2; H315: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$

Eye Dam. 1; H318: $C \geq 0,6 \%$

Eye Irrit. 2; H319: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$

Skin Sens. 1A; H317: $C \geq 0,0015 \%$

Es enthält keine anderen Substanzen, die als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft werden oder die als PBT oder vPvB gelten, die einen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz haben oder deren Konzentration nicht den in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Wert erreicht und muss deshalb nicht im Sicherheitsdatenblatt enthalten sein.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Ener bewusstlosen oder krampfartigen Person keine Flüssigkeit geben und n Erbrechen auslösen.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser spülen.
- Bei Bedarf medizinische Hilfe einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Patient an die frische Luft bringen, enge Kleidung lockern, sich ausruhen lassen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Haut mit viel fließendem Wasser waschen.
- Bei Hautreizungen oder Hautausschlägen ärztliche Hilfe einholen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15 Minuten lang).
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbares Produkt.
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab. Es kann eine komplexe Mischung aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid und nicht identifizierten Verbindungen, auftreten.

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Umweltfreundliche Brandbekämpfungsmaßnahmen ergreifen und gemäß den brennbaren Materialien vorgehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Kontakt mit Haut, Augen und Einatmen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei geringer Verschüttung das Produkt mit viel Wasser waschen.

Bei starker Verschüttung, das Produkt in einen dafür vorgesehenen Abfallbehälter legen und die Rückstände mit Wasser waschen.

Rutschgefahr!

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Kontakt mit den Augen und Einatmen vermeiden.

Hände gründlich nach der Verwendung dieses Produktes waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung reinigen.

Das verschüttete Produkt sammeln.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In originalen, geschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Behälter aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Zum Reinigen, Auffrischen und Desodorieren von Textilpolstern.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900):

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die mit dem Produkt getränkte Kleidung und die betroffene Haut mit Wasser waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Keine speziellen Maßnahmen.

3. **Atemschutz:** Keine speziellen Maßnahmen.

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	farbloze Flüssigkeit
2. Geruch:	angenehmer blumiger Geruch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*

4. pH:	~6,5 (1%-ige Lösung)
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	entzündet sich nicht
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	circa 1
14. Löslichkeit(en):	vollständig mischbar mit Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt enthält keine oxidierende Komponente

9.2. **Sonstige Angaben:**

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Reaktivität bekannt.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Keine Zersetzung unter normalen Bedingungen.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Vor Frost schützen.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Keine unverträgliche Materialien bekannt.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. **Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Keine Angaben verfügbar.

- 11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
- 11.1.6. **Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.1.8. **Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität:**
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Das Produkt wird in der Umwelt nicht als bioakkumulierbar angesehen.
- 12.4. **Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. **Andere schädliche Wirkungen:**
Nicht in die Gewässer oder Erdoberfläche gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. **Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. **Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Die geleerte und gewaschene gereinigte Verpackung kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
- 13.1.3. **Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. **Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; IMDG; IATA:

- 14.1. **UN-Nummer:**
UN 3082
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
ADR/RID:
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG, IATA:
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nur in dicht verschlossener Verpackung transportieren.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (31. 05. 2017, Version: 2, ungarisch).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden
Sensibilisierung – Haut, Gefahrenkategorie 1 – H317	basierend auf den Berechnungsmethoden
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H301 – Giftig bei Verschlucken.

H310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH 071 – Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

